



II-836 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 18. Jänner 1984

Zahl 10.101/81-I/1b-83

340 IAB

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 376/J der Abgeordneten Koppenstei-
ner und Genossen betreffend Sicherstel-
lung der Versorgung mit Treibstoff auf
der Route Wien-Graz-Klagenfurt

1984-01-23

zu 376 IJ

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

P A R L A M E N T

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfra-
ge Nr. 376/J betreffend Sicherstellung der Versorgung mit
Treibstoff auf der Route Wien-Graz-Klagenfurt, welche die
Abgeordneten Koppensteiner und Genossen am 15. Dezember 1983
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Es handelt sich bei der in Rede stehenden Tankstelle offen-
sichtlich um eine etwa 2 bis 3 km südlich von Wolfsberg im
Ortsgebiet von Wolfsberg gelegene Total-Tankstelle. Der Lan-
deshauptmann von Kärnten hat mit Bescheid vom 17. November 1983,
Zl. Gew-972/3/83, die gewerbebehördliche Genehmigung für diese
Tankstelle versagt. Gegen diesen Bescheid wurde Berufung an das
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erhoben. Das
Berufungsverfahren wird unter sorgfältiger Beachtung aller zu
währenden Interessen durchgeführt werden.

Die Anfrage "Was werden Sie unternehmen, damit der Besitzer der
Tankomat-Tankstelle in Wolfsberg von den zuständigen Behörden

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

die für den Betrieb des Tankomats erforderliche Bewilligung erhält?" kann ich daher im Hinblick auf das anhängige Genehmigungsverfahren nur folgendermaßen beantworten:
Soferne die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird die Genehmigung erteilt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hege".